

NIEDERSCHRIFT

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Garding am 18.02.2019

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches hat am 18.02.2019, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Amtes Eiderstedt, Welter Straße 1, 25836 Garding, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Garding stattgefunden.

Die Öffentlichkeit wurde durch Aushang vom 30.01.2019 bis 19.02.2018 ordnungsgemäß eingeladen.

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

Teilnehmer:

Von Planungsbüro: Hr. Dirks
Vom Amt Eiderstedt: Fr. Peters (zugleich Protokollführerin)
Von der Stadt Garding: Fr. Kummerscheidt, Hr. Petersen
14 Bürgerinnen und Bürger (siehe anliegende Teilnehmerliste)

Frau Peters begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und übergibt sodann das Wort an Herrn Dirks.

Nach einer kurzen Erläuterung des Verfahrensstands im Prozess der Bauleitplanung thematisiert Herr Dirks die Planinhalte des B-Planes. Er geht dabei auf die Festsetzungen im B-Plan ein (Höhe der baulichen Anlagen; Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen) und benennt die drei Gebietskategorien. Geplant seien u.a. altersgerechte Wohnungen. Dazu präsentiert er Visualisierungen des Architekturbüros „Jebens Schoof“.

Sodann können durch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger Fragen, Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert werden.

	Fragen, Anregungen, Bedenken etc.	Antwort
1	Werden die Planunterlagen ausliegen? Wie werden sie einsehbar sein?	Zu gegebener Zeit liegen die gesamten Unterlagen in der Amtsverwaltung zur Einsichtnahme aus. Zudem werden sie auf der Homepage des Amtes Eiderstedt veröffentlicht.
2	Sind alle Wohnungen 1-geschossig?	Lediglich das Kerngebiet (Pastoratsgarten) wird 1-geschossig. Der umliegende Bereich wird 2-geschossig und die Flächen zur B202 werden 3-geschossig.
3	Bleibt der Wörpelweg für Autos befahrbar – zur Erschießung der	Dies ist grds. Thema des Ordnungsrechts. Dennoch sollte die Erschließungssituation

	vorderen Grundstücke?	der Grundstücke unverändert bleiben.
4	Um was für eine Fläche handelt es sich in dem Bereich zwischen den „WBII“ und „WAI“ oben rechts?	Dabei handelt es sich um eine Freifläche, kein Baufeld. Sie ist in Privatbesitz.
5	Wie wird die Müllentsorgung geregelt?	Ebenso wie die Rettungswege wurde auch die Abfallentsorgung durch das Architekturbüro „Jebens Schoof“ geplant. Sie wurde mit dem zuständigen Entsorger besprochen. Es wird zentrale Sammelstellen für den Müll geben, sodass nicht vor jeder Haustüre Abfall gesammelt wird.
6	Heißt „WAI“, dass das Gebäude 1 Wohnung beinhaltet?	„WA-I“ sagt nichts über die Anzahl der Wohnungen aus. Es benennt die 1-Geschossigkeit.
7	Wie sind die Größenverhältnisse (die einzelnen Grundstücke, Wohnungen, etc.)?	Der gesamte Geltungsbereich umfasst 5.600 m ² . Davon fallen ca. 2.000 m ² auf die Tetens-Stiftung. Im Stiftungsgebiet entstehen insgesamt 8 Wohneinheiten: sechs 2-Zimmer-Wohnungen à 54 m ² und zwei 3-Zimmer-Wohnungen à 74 m ² . Alle Wohnungen werden barrierefrei.
8	Wie viele Wohnungen entstehen in den anderen Bereichen?	Der Bereich der Teten-Stiftung wurde durchgeplant. Die umliegenden Flächen entstehen im Rahmen eines Angebotsplans. Das heißt in Erwartung, dass dort gebaut wird. Letzendlich ist dies eine Entscheidung der Eigentümer. Vorgesehen ist dort ein Nutzungsmix aus Wohnungen und nicht-störendem Gewerbe.
9	Gibt es schon einen Zeitplan, wann die Umsetzung startet?	Als nächster Schritt folgt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, dann folgt der Satzungsbeschluss. Für das weitere Bauleitplanverfahren muss mind. 1/4 –Jahr eingeplant werden, unter der Voraussetzung keiner besonderen Vorkommnisse.
10	Durch wen werden die Flächen um den Pastoratsgarten veräußert?	Es handelt sich dabei um Privatflächen. Insofern obliegt es dem Eigentümer.
11	Ist die Befahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge gesichert?	Ja. Ein Tiefbauer hat die Schleppkurven berechnet und mit den Behörden abgestimmt.
12	Es wird großzügig mit Wohnraum umgegangen. Hätte man auch mehrgeschossig bauen können?	Darüber wurde nachgedacht, insbesondere wegen der exponierten Innenstadtlage. Jedoch sollen die Wohnungen behindertengerecht bzw. barrierefrei sein.

		Bei Mehrgeschossigkeit (durch Aufzüge etc.) würde das Vorhaben zu teuer werden.
13	Ist eine Notrufanlage für Senioren eingeplant?	Die elektronischen Anlagen werden auf dem neuesten Stand sein. Der Hausnotruf ist allerdings Sache des Privaten.
14	Wird es einen Hausmeister für die Gesamtanlage geben?	Ja, wird es.
15	Gibt es eine Bewerberliste für die Wohneinheiten?	Die Tetensstiftung hat für alle ihre Objekte eine Gesamt-Bewerberliste. Die Liste ist bereits recht lang – die Nachfrage ist hoch. Es wird nach Lage und Bedarf entschieden.
16	Wie werden die anderen Häuser vermarktet?	Die dortige Situation ist mit einem Neubaugebiet vergleichbar. Es werden Baurechte geschaffen. Die Grundstückseigentümer können die Baurechte in Anspruch nehmen.

Frau Peters bedankt sich abschließend bei den erschienenen Bürgerinnen und Bürgern für das Interesse und schließt die Veranstaltung um 17:40 Uhr.

Im Auftrag:

(Peters)